

Bundesbeitragsordnung

Liberaler Demokraten - die Sozialliberalen – LD

Gemäß § 2 Abs. 6 der Bundessatzung tritt diese Beitragsregelung in Ergänzung zu § 2 Abs. 6 in Kraft.

1. Der Mindestbeitrag beträgt **10,-Euro** pro Monat.
 2. Der ermäßigte Regelbeitrag beträgt **2,50 Euro** pro Monat. Der ermäßigte Regelbeitrag gilt auf Antrag für Schüler, Wehr- und Zivildienstleistende, Studenten, Rentner, Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger.
 1. Bei Mitgliedern mit höherem Einkommen beträgt der Beitrag eins vom Hundert (1%) des monatlichen Nettoeinkommens.
 4. Bei nachgewiesener Bedürftigkeit kann von der zuständigen Gliederung auf Antrag Beitragsfreiheit gewährt werden.
 5. Der Bundesverband erhält die Mitgliedsbeiträge bundesunmittelbarer Mitglieder und die vom Bundesparteitag beschlossenen Bundesanteile von vierzig vom Hundert (40 %) der geleisteten Mitgliedsbeiträge der Gliederungen. Den Restbetrag erhalten die zuständigen Landesverbände für die ihnen zugeordneten Mitglieder. Diese Regelung gilt entsprechend für örtliche Gliederungen, die keinem Landesverband angehören.
 6. Die Landesverbände haben dreißig vom Hundert (30 %) der Landesanteile an die nächstniedrigeren Gliederungen abzuführen.
 7. Bei großen, bundesweiten Aktionen können diese Umlagen in Absprache mit den Schatzmeistern erhöht werden.
 8. Diese Beitragsordnung tritt am 01. Januar 2000 in Kraft.
-